

Elektromobile im Straßenverkehr – Zulassung, Führerschein, Versicherung



Elektromobil ist die gängige Bezeichnung für kleine, offene, mehrspurige, elektrisch angetriebene Leichtfahrzeuge, die ausschließlich den Nutzer befördern und meist von Menschen mit einer Gehbehinderung genutzt werden. Beim Führen eines Elektromobils im Straßenverkehr sind den gesetzlichen Bestimmungen Folge zu leisten. Dies sind speziell die Straßenverkehrsordnung (StVO) wie auch die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Auch Elektromobile gehören zu den Kraftfahrzeugen im Sinn der StVZO, wenn sie auf öffentlichen Wegen fahren.

Vorschriften für Elektromobile im Straßenverkehr

Beim Fahren in öffentlichen Bereichen (Wege, Passagen Einkaufszentren und Ähnliches) sind die allgemeinen Bestimmungen und Sicherheitshinweise zu beachten. Elektromobile dienen als Fortbewegungsmittel für körperlich behinderte beziehungsweise geschwächte Personen. Für die Nutzung eines Elektromobils gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften. Mit einem Rahm-Scooter kann man sowohl auf dem Fußweg als auch auf der Straße fahren. Auch die Nutzung von Radwegen ist legitim. Allerdings sollten Fahrradwege oder Landstraßen nur mit einem Elektromobil befahren werden, das mindestens 10 km/h fährt, um weder sich noch andere Verkehrsteilnehmer zu gefährden. In Fußgängerzonen, Einkaufspassagen und Einkaufszentren ist nur Schrittgeschwindigkeit zugelassen. Die meisten Elektromobile sind mit entsprechendem Zubehör, wie einer Blink- und Lichtanlage ausgestattet und somit zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt. Jedoch sollte aufgrund der langsamen Geschwindigkeit darauf geachtet werden, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden.

Benötigt der Fahrer für die Nutzung eines Elektromobils einen Führerschein?

Elektromobile sind einsitzige Krankenfahrstühle, welche entsprechend ihrer Bauart nur langsame Geschwindigkeiten zulassen. Fahrer von Elektromobilen mit einer Höchstgeschwindigkeit von 15 km/h benötigen keinen Führerschein, vorausgesetzt sie sind mindesten fünfzehn Jahre alt und mit den Straßenverkehrsregeln vertraut. Das Mindestalter zum Führen eines Elektromobils beträgt fünfzehn Jahre. Behinderte Personen unter fünfzehn Jahren können eine Ausnahmegenehmigung bei der Verwaltungsbehörde beantragen.

Welche Versicherungen werden zum Führen eines Elektromobils benötigt?

Dieses hängt von der Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeugs ab. Bei einer Höchstgeschwindigkeit bis zu 6 km/h besteht keine Versicherungspflicht. Jedoch sind die Eigentümer des Elektromobils meist ohne Zusatzkosten in der privaten Haftpflichtversicherung mit versichert. In Fällen, wo dieses noch nicht geregelt ist, genügt ein formloser Antrag bei der zuständigen Versicherung. Um sicherzugehen, sollten die Eigentümer eines Elektromobils einfach den Ansprechpartner der Versicherung informieren. Elektromobile, welche über eine Höchstgeschwindigkeit von mehr als 6 km/h verfügen, benötigen eine eigenständige (separate) Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und als Nachweis darüber ein Versicherungskennzeichen (Mofa-Kennzeichen). Dieses wird hinten am Elektromobil angebracht. Die nötigen Unterlagen für das Kennzeichen erhält der Erwerber von den entsprechenden Fachberatern bei der Einweisung und Auslieferung des Elektromobils.